



Oktober 2019

MIGRATION – EIN UPDATE

Johanna Exenberger

Die Anzahl der Erstasylanträge ist in Europa in den letzten Jahren stark gesunken, die soziodemographischen Daten der Antragssteller haben sich jedoch kaum verändert. Europa muss sich im Thema Migration und Asyl weiterhin sozialen und politischen Herausforderungen stellen, Strategien entwickeln, die eine langfristige und umfassende Integration von Flüchtlingen gewährleisten und einen angemessenen Umgang mit zukünftigen Höhepunkten in den Migrationsbewegungen sicherstellen.

2018 sank die Zahl der in Europa gestellten Erstasylanträge auf das Niveau von 2014. Doch trotz der stetigen Abnahme von Erstanträgen zählt das Thema Migration seit den Ereignissen von 2015 und 2016 zu den Prioritäten der politischen Agenda Europas. Während anfangs nach unmittelbaren Antworten auf die Herausforderungen der „Migrationskrise“ gesucht wurde, gilt es nun, langfristige Lösungen hinsichtlich der schon aufgenommenen Migranten zu finden bzw. Strategien zu entwickeln, um auf zukünftige weitere Höhepunkte in den Migrationsbewegungen vorbereitet zu sein und besser agieren zu können. Doch wie sieht die aktuelle Entwicklung der Migrationsbewegungen in der EU aus? Welchen neuen Herausforderungen stehen die EU und insbesondere Österreich gegenüber?

Aufgrund der Komplexität von Migrationsbewegungen und den verschiedenen Formen von Zuwanderung, konzentrieren wir uns in diesem Monitor insbesondere auf die Entwicklungen der sogenannten Asilmigration in der EU und in Österreich.

Entwicklungen der Asilmigration in der EU, insbesondere in Österreich im Zeitraum 2012 – 2019

Seit dem Höhepunkt der sogenannten „Flüchtlingskrise“ in den Jahren 2015 und 2016 ist laut EUROSTAT die Zahl der Erstasylanträge in der EU deutlich zurückgegangen: Waren es im Jahr 2015 über 1.250.000 Erstanträge (+123% im Vgl. zum Vorjahr), so ist die Zahl im Jahr 2018 auf rund 580.000 Anträge zurückgegangen. Bis Juni 2019 suchten über 330.000 Menschen in der EU um Asyl an, das sind 10% mehr als in der gleichen Periode im Jahr 2018. Die drei antragsstärksten Nationen waren 2015 – 2018, Syrien, Afghanistan und der Irak. 2019 befinden sich außerdem auch lateinamerikanische Staaten, wie zum Beispiel Venezuela, unter den Hauptantragsländern.

Im Zeitraum 2014 – 2019 war Deutschland jenes EU-Land, in welchem am meisten Menschen um Asyl ansuchten. Auch Österreich befand sich unter den beliebtesten Zielländern, besonders in den Jahren 2015 und 2016. Die Hauptzielländer der um Asyl ansuchenden Menschen befinden sich je-

doch nicht in der EU. 2018 lebten nur 3% aller syrischen Emigranten und 12% aller syrischen Flüchtlinge in EU-Staaten. Der Großteil dagegen suchte in den Nachbarländern, wie zum Beispiel dem Libanon oder der Türkei Zuflucht.

Im Hinblick auf die soziodemographischen Daten der Asylwerber lässt sich EU-weit folgende Bilanz ziehen: Seit 2012 (mit Ausnahme 2018) sind mehr als die Hälfte aller Asylwerber zwischen 18 und 34 Jahre alt. Auch ein relativ konstant bleibender Männerüberschuss lässt sich laut BMI feststellen, mit rund 65% Männer im Jahr 2012 im Vergleich zu rund 64% im Jahr 2018. Betrachtet man aber die einzelnen Herkunftsländer, wie zum Beispiel Syrien und den Irak, so zeichnet sich eine Zunahme an Asylwerberinnen ab. Demgegenüber ist die Quote pakistanischer Asylwerberinnen sehr gering, mit rund 10% oder weniger in den Jahren 2014 – 2017.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Asylanträge ist EU-weit relativ lang (bis zu 9 Monate) und die tatsächliche Rückführungsquote nicht akzeptierter Flüchtlinge gering. Die langen Wartezeiten führen dazu, dass es jährlich zu einer ziemlich hohen Quote an „pending decisions“ kommt. Die Zahl der noch nicht entschiedenen Asylverfahren war Ende des Jahres 2015 und 2016 mit jeweils über einer Million am höchsten. Ende des ersten Halbjahres 2019 gab es noch rund 440.000 offene Verfahren.

Im Laufe der Zeit nahm die Anerkennungsquote der Erstentscheidungen von Asylanträgen ab: Lag sie 2016 noch bei 61%, so sank sie Ende Juni 2019 auf 34%. Es wurde EU-weit vor allem Staatsbürgern aus Syrien, Eritrea, Irak und Afghanistan Asyl gewährt. Die Anerkennungsquote für beispielsweise albanische, kosovarische, georgische und mazedonische Staatsbürger ist hingegen sehr gering.

Fokus Österreich

Mit Anfang des Jahres 2019 waren laut Statistik Austria rund 16% der österreichischen Bevölkerung ausländischer Staatsangehörigkeit. Knapp weniger als die Hälfte (48,6%) waren Drittstaatsangehörige, davon aber nur 5,3% Asylwerber (laufende Verfahren). In Anbetracht der Politisierung von Migrationsphänomenen, die zur Kategorisierung und oft auch Überrepräsentation einer bestimmten Gruppe von Immigranten führen kann und somit einen klaren Einfluss auf die allgemeine Wahrnehmung der klassischen Figur des Migranten ausübt, ist es wichtig zu unterstreichen, dass der Großteil (51,4%) der ausländischen Bevölkerung in Österreich aus Mitgliedstaaten der EU/EFTA kommt.

Auch in Österreich ist die Anzahl der gestellten Erstasylanträge laut BMI und EUROSTAT nach 2015 stark zurückgegangen, von rund 85.500 im Jahr 2015 auf rund 11.400 im Jahr 2018, bzw. knapp 5.800 bis Juni 2019. Es wurden also 2018 weniger Asylanträge gestellt als 2012. Die Hauptantragsländer waren in den vergangenen fünf Jahren v.a. Syrien und Afghanistan, aber auch Länder wie der Irak, Iran, Pakistan und Russland zählten dazu. Trotz einer Zunahme von weiblichen Antragsstellerinnen waren die meisten Antragssteller Männer. Personen aus Drittstaaten sind tendenziell jünger als österreichische Staatsbürger, so sind afghanische Asylwerber durchschnittlich 24, irakische fast 27 Jahre alt. Demgegenüber liegt das Durchschnittsalter von Österreichern bei knapp 43 Jahren.

Ursachen, die zu Migration führen können

Ursachen, die zu Wanderbewegungen führen können, können anhand von Push- und Pull-Faktoren untersucht bzw. erklärt werden (siehe IFK Monitor Juli 2017). Neben mehreren Grenzen, welche dieser theoretische Ansatz aufweist, ist es wichtig zu beachten, dass die verschiedenen Faktoren nicht isoliert betrachtet werden können, da eine eindeutige Zuordnung von Migration zu einzelnen Faktoren schwierig bzw. nicht möglich ist. Es sollte daher der Zusammenhang bzw. die Überschneidung

verschiedener Faktoren, wie beispielsweise zwischen Konflikten, Wirtschaft und politischer Stabilität analysiert werden.

Integration von Asylberechtigten am österreichischen Arbeitsmarkt

Hinsichtlich der relativ hohen Anzahl an noch offenen Asylverfahren ist trotz des Rückgangs an Asylwerbern ein wichtiges Potenzial an zu integrierenden Schutzberechtigten gegeben. Dazu kommen all diejenigen Menschen, deren Asylverfahren in den vergangenen Jahren bereits positiv entschieden wurden und die nun ihren Platz in der österreichischen Gesellschaft suchen.

„Integration“ ist sowohl in den Geisteswissenschaften als auch in der Politik ein viel diskutiertes Konzept. Während der französische Soziologe Emile Durkheim etwa von der „Integration der Gesellschaft“ spricht, gilt es auf politischer Ebene Menschen mit Migrationshintergrund und/oder ausländischer Staatsbürgerschaft in die schon bestehende (lokale) Gesellschaft einzugliedern. Die österreichische Auffassung von „Integration“ entspricht auch der europäischen. Integration wird als „two-way-process“ verstanden, an dem das Aufnahmeland gleichermaßen an der Integration von ausländischen Staatsbürgern beteiligt sein soll, als letztere selbst. Dennoch ist es wichtig anzumerken, dass die Aufnahmegesellschaft durch ihre institutionelle Struktur und die Art und Weise, wie sie auf Neuzugezogene reagiert, das Ergebnis des Integrationsprozesses stärker beeinflussen kann als die Migranten selbst.

2015 wurde in Österreich der 50-Punkte-Plan zur Integration von Schutzberechtigten definiert, in welchem Integrationsstrategien in sieben verschiedenen Bereichen entwickelt wurden. Betrachtet man den Bereich Arbeit und Beruf, ist das Land auf eine Nettozuwanderung von +49.000 Personen im erwerbsfähigen Alter angewiesen. Wie im Bericht des Migrationsrates vorgeschlagen wird, sollen Arbeitsplätze jedoch zuerst von inländischen Arbeitskräften bzw. jenen aus der europäischen Union gedeckt werden.

Aussagen zur Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Qualifikation und Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen sind mit Vorsicht zu interpretieren, da in den herangezogenen Statistiken keine Untergliederung von Drittstaatsangehörigen nach Rechtsstatus hervorgeht. In den annähernden Aussagen, die aufgrund der Staatsbürgerschaft getätigt werden können, sind also nicht nur Daten von Flüchtlingen, die im Zuge der Migrationsbewegungen 2015 nach Österreich gekommen sind beinhaltet, sondern auch jene von Menschen gleicher Staatsbürgerschaft, die schon seit Jahren in Österreich leben.

Seit 2008 ist der Anteil an Staatsbürgern Afghanistans, Iraks und Syriens unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund auf das 6-fache angestiegen, von 0,1% im Jahr 2008 auf 0,6% im Jahr 2018. Trotzdem machen Staatsbürger dieser Nationalitäten mit Abstand den kleinsten Anteil unter den Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund aus.

2018 waren nur 36% aller Personen im erwerbsfähigen Alter aus Afghanistan, Syrien und Irak auch tatsächlich erwerbstätig (2017 waren es 27%), wobei Männer mehr als doppelt so oft beschäftigt waren wie Frauen. Die Erwerbstätigenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund hingegen lag 2018 bei 75%, jene der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 66%. Afghanische, syrische und irakische Staatsbürger sind trotz einer Zunahme ihrer Erwerbstätigenquote am meisten benachteiligt.

Betrachtet man ausländische Erwerbstätige hinsichtlich ihres Bildungsstandes, so befinden sich Erwerbstätige aus Drittstaaten (außer den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, die nicht in der EU sind und der Türkei) vor allem im niedrigsten, aber auch im obersten Bereich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Besonders Personen aus Syrien und dem Irak sind von einer sehr guten Qualifikationsstruktur gekennzeichnet.

Die Arbeitslosenquote afghanischer, syrischer und irakischer Staatsbürger ist unabhängig ihres Bildungsstandes dennoch sehr hoch. 2018 lag die Gesamtarbeitslosenquote bei 7,7%, wobei ausländische Staatsbürger generell stärker von Arbeitslosigkeit betroffen waren als Österreicher. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Arbeitslosenquote für syrische, irakische und afghanische Staatsbürger zwar um 8%, dennoch sind letztere mit 40,7% am meisten von allen von Arbeitslosigkeit betroffen.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Angesichts der Tatsache, dass sich seit den Jahren 2015 und 2016 das Potenzial an Asylwerbern und Flüchtlingen auf nur wenige EU-Mitgliedsstaaten konzentriert und es in Zukunft zu neuen Höhepunkten in den Migrationsbewegungen kommen kann, ist es dringend notwendig, in Zusammenarbeit mit ALLEN Mitgliedsstaaten an langfristigen Strategien zu arbeiten, um migrationspolitische Herausforderungen gemeinsam bewältigen zu können. Der verstärkte Schutz der EU-Außengrenzen sowie ihre Externalisierung in Drittstaaten kann nicht als zentrale und langfristige Lösungsstrategie gesehen werden, vor allem deshalb, weil dadurch nicht nur menschenrechtliche und humanitäre Krisen hervorgerufen werden, sondern auch direkt in die Machtverhältnisse der betroffenen Drittstaaten eingegriffen wird und somit neue Fluchtursachen entstehen können.

- Es sollte beachtet werden, dass sich die zur Migration führenden Ursachen oft überschneiden und dass nicht nur politische Faktoren, sondern auch der limitierte Zugriff zu lebenswichtigen Ressourcen sowie Armut zu „forced migration“ führen können. Demzufolge wäre eine Neudefinierung des Flüchtlingsstatus wie er in der Genfer Flüchtlingskonvention definiert wird, notwendig.

- Die Rückführungsrate nicht akzeptierter Flüchtlinge ist europaweit gering. Dies bedeutet, dass Menschen, denen kein Asyl gewährt wurde, untertauchen und somit in schwierigen Situationen leben. Es ist daher dringend Handlungsbedarf nötig, um solche Situationen zu vermeiden. Wenn man dem europäischen Asylsystem gerecht werden will, müsste man konsequent nicht akzeptierte Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückbringen. Wichtig dabei ist es aber, vorhergehenden Punkt zu berücksichtigen.

- Die Integration jener Staatsbürger aus Afghanistan, dem Irak und Syrien am österreichischen Arbeitsmarkt hat sich im Laufe der Zeit zwar gebessert, doch zählen sie zu jener Gruppe, die am österreichischen Arbeitsmarkt am stärksten benachteiligt ist (Frauen noch mehr als Männer). Es ist daher wichtig, sich verstärkt um die Integration von Menschen aus Drittstaaten am Arbeitsmarkt zu kümmern, insbesondere der von Frauen.

- Die verschiedenen Integrationsbereiche sind miteinander verbunden. Eine gute Integration in einem der Bereiche kann sich auch positiv auf die anderen Bereiche auswirken. Integration soll und muss daher als komplexer und langfristiger Prozess gesehen und behandelt werden. Dementsprechend umfassend, dynamisch und interaktiv sollten auch die Integrationsmaßnahmen sein. Die Aufnahmegesellschaft soll dabei gut informiert sein und eine aktive Rolle spielen.

Impressum:

Medieninhaber/Herausgeber/Hersteller: Republik Österreich/BMLV, Roßauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion: Landesverteidigungsakademie Wien/IFK, Stiftgasse 2a, 1070 Wien

Periodikum der Landesverteidigungsakademie

Druck: Reproz W 19-XXXX, Stiftgasse 2a, 1070 Wien



www.facebook.com/lvak.ifk